Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 310. **Sonntag** den 6. November 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die engere Wahl zum Reichstage betreffend.

Der Termin zur engeren Reichstagswahl zwischen Herrn Bürgermeister a. D. Dr. Stephani und Herrn Drechslermeister August Bebel ist auf

Donnerstag, den 10. November a. c.

bestimmt.

Indem wir dies, sowie daß die Wahl nach §. 9 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 **Vormittags um 10 Uhr** beginnt und Abends 6 Uhr geschlossen wird, in Gemäßheit §. 8 des Wahlreglements bekannt machen, weisen wir **ausdrücklich darauf hin, daß alle auf andere Candidaten fallende Stimmen ungültig sind** und bemerken, daß nach §. 31 des Reglements **bei der engeren Wahl** dieselben Wählerlisten anzuwenden sind, wie bei der ersten Wahlhandlung; eine wiederholte Berichtigung derselben **also nicht stattfindet.**

Gleichzeitig veröffentlichen wir nochmals in der Anlage ⊙ für jeden einzelnen Wahlbezirk dessen Abgrenzung, das Wahllocal und die Namen des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters.

Leipzig, am 3. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Mylcke.

⊙

Bez.	Abgrenzung.	Wahllocal.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.
1.	Barfußgäßchen, Hainstraße, Markt, Thomasgäßchen, Thomaskirchhof.	Hotel de Pologne, Hainstraße Nr. 8/9.	Kaufmann Doß.	Procurist Uhlmann.
2.	Große Fleischergasse, Kleine Fleischergasse, Klostergasse, Neukirchhof, Töpferstraße.	Restauration „zum Stadtgarten", Klostergasse Nr. 11.	Tischlerobermeister Werner.	Kaufmann Ulbrich.
3.	Burgstraße, incl. Pleißenburg, Schulstraße, Sporergäßchen.	Trietschler's Restauration, Schulstraße Nr. 7.	Kaufmann Grohmann.	Restaurateur Trietschler.
4.	Peterskirchhof, Petersstraße, Preußergäßchen, Schillerstraße, Schloßgasse.	Geicke's Restauration, „Passage Leipzig", Petersstraße Nr. 20.	Rechtsanwalt E. Fischer.	Mechanikus Kühn.
5.	An der 1. Bürgerschule, Gewandgäßchen, Grimmaische Straße, Kupfergäßchen, Magazingasse, Neumarkt, Universitätsstraße.	Restauration „zur großen Feuerkugel", Neumarkt Nr. 41 und Universitätsstraße Nr. 4.	Rechtsanwalt Dr. Erdmann.	Finanz-Assessor Dr. Fischer.
6.	Augustusplatz, Goethestraße, Goldhahngäßchen, Nicolaikirchhof, Nicolaistraße, Ritterstraße.	Nicolaikirchhof Nr. 12, „Alte Nicolaischule".	Kaufmann Wunderlich.	Hotelbesitzer Bergmann.
7.	Böttchergäßchen, Katharinenstraße, Naschmarkt, Reichsstraße, Salzgäßchen, Schuhmachergäßchen.	Katharinenstraße Nr. 29, „Alte Rathswaage".	Privatmann W. Vollrath.	Goldarbeiter O. Höffler.
8.	Brühl, Hallesche Straße, Parkstraße, Plauenscher Platz, Plauensche Straße, Theatergasse, Theaterplatz.	Hotel „zum Norddeutschen Hof", Theatergasse Nr. 6.	Standesbeamter Trinkler.	Rauchwaarenhändler Thorer sen.
9.	Bahnhofsgäßchen, Bahnhofstraße, Kurzstraße, Dörrienstraße, Hellerstraße, Gellertstraße, Poststraße, Schützenstraße, Wintergartenstraße.	Hofmann's Restauration, Wintergartenstraße Nr. 11.	Rechtsanwalt Tscharmann.	Schlossermeister Thümmel.
10.	Eisenbahnstraße, Gartenstraße, Georgenstraße, Mittelstraße.	Restauration Gartenstraße Nr. 4.	Stadtrath Döhlinger.	Generalagent Stack.
11.	Egelstraße, Kreuzstraße, Marienplatz, Marienstraße, Kant'sches Gäßchen, Reudnitzer Straße, Tauchaer Straße.	Restauration „zur Thieme'schen Brauerei", Tauchaer Straße Nr. 12.	Buchhändler Dr. Weber.	Fabrikant Dr. Herz.
12.	Blumengasse, Inselstraße, Querstraße, Salomonstraße.	Restauration „zum Kronprinz", Querstraße Nr. 2.	Buchhändler O. Dürr.	Buchhändler Voerster.
13.	Antonstraße, Gerichtsweg, Lange Straße.	Restauration „zur goldenen Säge", Lange Straße Nr. 48, Eingang Dresdner Straße Nr. 29.	Dirigent Brückner.	Privatmann Riedrich.
14.	Dolzstraße, Dresdner Straße, Hospitalstraße, Vor dem Hospitalthore, Im Johannisthale, Kurze Straße, Platostraße, Stephanstraße, Täubchenweg.	Conditorei „zum Bienenkorb", Dresdner Straße Nr. 26.	Tischlermeister Heinrich.	Schlossermeister Thalheim.
15.	Grimmaischer Steinweg, Johannisgasse, Königstraße, Roßstraße.	Gerlach's Restauration Johannisgasse Nr. 21.	Kaufmann Wappler.	Kaufmann Reichle.
16.	Lindenstraße, Glockenstraße, Ulrichsgasse.	Ulrichsgasse Nr. 75.	Pastor Fischer.	Fabrikant Kiehle.
17.	Friedrichstraße, Thalstraße, Seeburgstraße, Webergasse.	Fischer's Restauration, Friedrichstraße Nr. 38.	Buchhändler Bollmann.	Buchhändler Dr. Engelmann.
18.	Bauhofstraße, Sternwartenstraße.	Restauration „zur Sternwarte", Sternwartenstraße Nr. 38.	Dr. Wustmann.	Buchhändler Biel.
19.	Brüderstraße, Nürnberger Straße, Leichstraße.	Kunadt's Restauration, Nürnberger Straße Nr. 26.	Kaufmann Kurtze.	Maurermeister Vogel.
20.	Liebigstraße, Turnerstraße.	Turnhalle, Turnerstraße Nr. 21.	Buchdruckereibesitzer Klinkhardt.	Commissionsrath Hedig.
21.	Härtelstraße, Kurprinzstraße, Leplaystraße, Windmühlenstraße.	Dürr's Restauration, Kurprinzstraße Nr. 18.	Glasermeister Brümmer.	Kaufmann Spiltner.
22.	Albertstraße, Bayerischer Platz, Carolinenstraße, Dösener Weg, Windmühlenweg.	Restauration „zur Albertsburg", Albertstraße Nr. 30b.	Baumeister Handwerck.	Kaufmann L. Meißner.
23.	Bayerische Straße, Elisenstraße.	Uhlmann's Restauration, Bayer. Straße Nr. 1.	Stadtrath Seyfferth.	Generalagent Halle.
24.	Kohlenstraße, Lößniger Straße, Sidonienstraße.	Löwe's Restaur., Sidonienstr. 54.	Kaufmann Herrmann.	Privatmann Wörndl.
25.	Braustraße, Sophienstraße.	Vereinsbrauerei, Braustr. 1/2.	Rathsref. Kretschmer.	Dr. phil. Kunz.
26.	Hohe Straße, Schletterplatz, Schletterstraße.	Restauration „zur Forelle", Schletterstraße Nr. 2.	Rechtsanwalt Dr. Brug.	Buchhändler Beer.
27.	Emilienstraße, Zeitzer Straße.	Tivoli, Zeitzer Straße Nr. 33.	Buchdruckereibesitzer Bär.	Kaufmann Jung.
28.	Schenkendorfstraße, Südstraße mit Südplatz von Nr. 1, 3, 5, 7, 9 und 11.	Restauration „zum Südstern", Schenkendorfstraße Nr. 180.	Architect Sauer.	Zimmermeister Winkler.
29.	Arndtstraße, Fichtestraße, Kaiser Wilhelm-Straße, Kochstraße mit Südplatz von Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und 12, Kronprinzstraße, Moltkestraße, Steinstraße, früher Straße K.	Restauration „zur Baubörse", Arndtstraße Nr. 37.	Rechtsanwalt Martini.	Glasermeister Platen.
30.	Brandvorwerkstraße, Mahlmannstraße.	Marx's Restauration, Mahlmannstraße Nr. 1.	Oberlehrer Dörfer.	Hausbesitzer L. Kramer.
31.	Dufourstraße, früher Brandweg, Körnerstraße.	Bauer's Restauration „zur Kolberg", Dufourstraße 6, früher Brandweg.	Privatmann Gerstädt.	Privatmann Gottwaldt.
32.	Floßplatz, Fürstenstraße, Lützowstraße, Schleußiger Weg.	Uhlig's Restauration, Dufourstraße Nr. 1, früher Brandweg Nr. 1, Eingang Floßpl.	Privatmann Häckel.	Rechtsanwalt Heilpern.
33.	Harkortstraße, Kl. Burggasse, Münzgasse, Peterssteinweg, Pleißengasse.	Carig's Restauration, Peterssteinweg Nr. 51.	Justizrath Anschütz.	Privatmann Friedrich.
34.	Königsplatz, Mühlgasse, Obstmarkt, Roßplatz, Windmühlengasse.	Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3.	Rechtsanwalt Hermann.	Kaufmann Gruner.
35.	Davidstraße, Marschnerstraße, Moschelesstraße, Plagwitzer Straße.	Wagner's Restauration, Plagwitzer Straße Nr. 14.	Rechtsanwalt Dr. Günther.	Tischlermeister Peter jr.
36.	Schreibergäßchen, Schreberstraße, Sebastian Bach-Straße.	Schwalbe's Bierstube, Sebastian Bach-Straße Nr. 10.	Rechtsanwalt Seelig.	Billardfabrikant Geißler.
37.	Bismarckstraße, Colonnadenstraße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Mendelssohnstraße, Promenadenstraße, Wiesenstraße.	Goldberg's Restauration, Promenadenstraße Nr. 7.	Privatisirend. Kupferschmiedemstr. Lösche.	Kaufmann Flemming.
38.	Johannapark, Weststraße.	Weststraße Nr. 14.	Rechtsanwalt Dr. Mellin.	Apotheker Schwarz.
39.	Alexanderstraße, Erdmannstraße, Seitenstraße.	Wagner's Restauration, Alexanderstraße Nr. 7b.	Hutfabrikant Köh.	Glasermeister Fritzschmann.
40.	Elsterstraße, Moritzstraße, Rudolphstraße, Zimmerstraße.	Tonhalle, Elsterstraße Nr. 45.	Kaufmann Susmann.	Rechtsanwalt Dr. Blum.
41.	Alter Amtshof, Centralstraße, Dorotheenstraße, An der Pleiße.	Centralhalle, Centralstraße Nr. 17.	Stadtrath Koch.	Schlossermeister Oehler.
42.	Canalstraße, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Lessingstraße, Naundörfchen, Poniatowskistraße und Gottschedstraße.	Italienischer Garten, Frankfurter Straße Nr. 83.	Fabrikant Münch.	Privatmann W. Kretzschmar.
43.	An der alten Elster, Fregestraße, Waldstraße.	Häfner's Restauration „zur grünen Aue", Waldstraße Nr. 7.	Kaufmann Fritzsche.	Maurermeister Winkler.
44.	Auenstraße, Färberstraße, Gustav Adolph-Straße, Leibnizstraße.	Braun's Restauration, Auenstraße Nr. 14.	Stadtrath Heddinghaus.	Pianofortefabrikant Theophil Francke.
45.	Jacobstraße, Ranstädter Steinweg.	Kleine Funkenburg, Ranstädter Steinweg Nr. 20.	Kaufmann Wilhelm.	Apotheker Kranße.
46.	Lortzingstraße, Pfaffendorfer Straße, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthore, Zöllnerstraße.	Eldorado, Pfaffendorfer Straße Nr. 20.	Stadtrath Schmidt-Schönmann.	Kaufmann Uhlmann.
47.	Eberhardstraße, Keilstraße, Löhr's Platz, Packhofstraße, Nordstraße.	Rußland's Restauration, Nordstraße Nr. 55.	Stadtrath Dürr.	Buchhändler Geibel.
48.	Humboldtstraße, Löhrstraße, Parthenstraße, Uferstraße.	Möbius' Restauration, Humboldtstraße Nr. 6.	Kaufmann Ahrer.	Gewerbekammersecretär Herzog.
49.	Blücherplatz, Blücherstraße, Gutritzscher Straße.	Hotel du Nord, Blücherstraße 36.	Seifenfabrikant Steckel.	Privatmann Herfurth.
50.	Gerberstraße.	Gasthaus „zum weißen Schwan", Gerberstraße Nr. 15.	Hotelbesitzer Thomas.	Kohlenhändler Wenk.
51.	Berliner Straße, Erlenstraße, Exercirplatz, Garnisonstraße, Gothisches Bad, Dorfstraße.	Bebel's Restauration, Ecke der Berliner- u. Gutritzscher Straße.	Stadtrath Nagel.	Oberlehrer v. Braune.

Bekanntmachung,
den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des **am 17. December 1881 beginnenden Christmarktes,** auf dem feilzubieten nur **hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum **Sonnabend, den 26. November dieses Jahres,** bei unserem Marktvogt (Naschmarkt 1, II. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheins hierüber sind 25 Pfge. zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht **sofort** entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm angewiesenen Stand nicht **spätestens am 10. December** bezieht hat, ist desselben **verlustig,** hat sich auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sofern er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird **zuletzt Sonnabend,** den 16. December dieses Jahres, auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch während der Markttage den Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpuncte ab die Benutzung des sogenannten Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.

4) **Der Aufbau der Buden** auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, woregen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, auch ist an dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventssonntage, am 18. December, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.

6) **Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten stehen oder hier wohnhaft sind, und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen auswärts wohnhafte selbstständige Personen, welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.**

7) Die **Räumung sämmtlicher Buden und Stände,** sowie der auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu bewirken.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen gänzlich beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. Decbr. abzubrechen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Der **Verkauf von Christbäumen** wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 Mark für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.

11) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigtes unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu Sechzig Mark** oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Leipzig, den 3. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung,
die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern, welche für Ostern 1882 um Aufnahme ihrer Kinder in die Freischule bei uns nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt an bis spätestens den 19. dieses Monats** auf dem Rathhause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig das Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes vorzulegen.

Leipzig, am 5. November 1881.

Der Schul-Ausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Zur Erläuterung des Reichsstempelabgaben-Gesetzes.

Im Einvernehmen mit dem Bleibenden Ausschuße des Deutschen Handelstags haben die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft beschlossen, demnächst eine Conferenz von Delegirten der größeren Handels- und Börsenplätze zu berufen, um über **die vielfachen Zweifel bei der praktischen Handhabung des Reichsstempelabgaben-Gesetzes** sich zu verständigen.

Aufgefordert, das hier für diesen Zweck etwa vorhandene Material, insbesondere **mündliche oder schriftliche Bescheide der Steuerbehörden über die Auslegung des genannten Gesetzes,** baldmöglichst zur Kenntniß des Aeltesten-Collegiums zu bringen, ersuchen wir hierdurch alle Betheiligten, das ihnen zugängliche Material dieser Art

bis zum 7. dieses Monats

an unser Bureau, Neumarkt 19, I., gelangen zu lassen.

Leipzig, den 5. November 1881.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 21. October 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Verordnung
an die Aufsichtsbehörden der Standesämter,
die von den Standesbeamten anzufertigenden Verzeichnisse der schulpflichtigen Kinder betreffend.

In Gemäßheit einer auf Antrag des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts ergangenen Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird unter Bezugnahme auf §. 16, al. 2 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 hiermit angeordnet, daß die Standesbeamten vor Beginn jedes neuen Schuljahres den Schulvorständen ihres Bezirks auf deren deshalb rechtzeitig gestellten Antrag und bis zu der von ihnen bestimmten Zeit ein auf Grund des Geburtsregisters angefertigtes Verzeichniß der in dem betreffenden Schulbezirke geborenen und mit dem bevorstehenden Aufnahmetermine schulpflichtig werdenden Kinder — d. i. für den Aufnahmetermin Ostern 1882 der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1876 geborenen, für jeden folgenden Aufnahmetermin derjenigen Kinder, welche zwischen dem 30. Juni des vorhergehenden und dem 1. Juli des laufenden Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden oder vollendet haben — gebührenfrei mitzutheilen haben.

Die Aufsichtsbehörden der Standesämter haben diese Anordnung durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Leipzig, am 8. October 1881.

Königlich Sächsische Kreishauptmannschaft.
Gumprecht. Schulze.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die eiserne Hängebrücke über das Pleißenwildflußbett im Scheibenholze dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist. Die Brücke wird der pfleglichen Benutzung und dem Schutze des Publicums mit dem Bemerken empfohlen, daß dieselbe nur von Fußgängern begangen werden darf.

Leipzig, den 4. November 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Tschorius.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 6. November.

Wie wird die neue Regierungsmehrheit beschaffen sein, auf welche Parteiverbindung wird sich der Reichskanzler stützen, um seine politischen Pläne zu fördern? Diese Frage bedarf einer ernsten Untersuchung.

Wie Jedermann bekannt, war der Reichstag der letzten Gesetzgebungsperiode der Reichstag der wechselnden Mehrheiten. Das Socialistengesetz wurde zu Stande gebracht durch Nationalliberale und Conservative, der Zolltarif durch Centrum und Conservative, das Militairgesetz wiederum durch Nationalliberale und Conservative.

Als wesentliches Ergebniß der diesmaligen Wahlen wird sich allem Anscheine nach herausstellen, daß dieses Spiel mit doppelter Garnitur nicht mehr möglich ist. Wenn auch die Nationalliberalen auf ihrem alten Standpuncte verharren und dem gemäß die Politik des Kanzlers überall unterstützen, wo sie sich in der alten nationalen Richtung bewegt — sie sind nicht mehr im Stande, mit den Conservativen zusammen eine Mehrheit zu bilden.

Fürst Bismarck wird darauf verzichten müssen, heute nationale Politik mit dieser, morgen reactionaire Politik mit jener Majorität zu machen; in dem neuen Reichstage giebt es für ihn nur noch Eine Mehrheit: die Verbindung von Centrum und Conservativen. Diese Thatsache hat an sich nichts Ueberraschendes; die Wahlagitation der Regierung, ihre grelle Parteinahme hat unverhüllt auf dieselbe hingearbeitet. Aber es ist doch anders gekommen, als sie beabsichtigt hatte. Eine starke conservative Partei sollte in der neuen Mehrheit die Führerrolle übernehmen, statt Dessen ist es das das protestantische Kaiserthum hassende ultramontane Centrum, welches alles Andere weit überragt.

Die Frage ist jetzt: wird Fürst Bismarck mit einer durch die ultramontane Partei beherrschten Mehrheit regieren können? Ohne allen Zweifel wird die Windthorst'sche Jesuitenclique zu einer Reihe reactionärer Forderungen auf wirthschafts- und socialpolitischem Gebiete — Beschränkung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit, der Verehelichungsfreiheit u. dergl. — bereitwilligst die Hand bieten, ob gerade zur Freude des Reichskanzlers, ist einstweilen noch zweifelhaft. Dagegen wird das Centrum versagen, sobald und so oft es sich um eine — directe oder indirecte — Förderung der nationalen Einigung, der Machtstellung des Reichs handelt. Maßgebend für das Schicksal derartiger Gesetzentwürfe wird der Ausgang werden, den das Arbeiterunfallversicherungsgesetz in der letzten Session genommen: hier hatte die clerikal-conservative Verbindung bekanntlich nach langer Mühe ein Werk zu Tage gefördert, das dem Kanzler schlechterdings unannehmbar erschien. Freilich, inzwischen ist in der preußischen Kirchenpolitik die vielbesprochene Wendung eingetreten. Aber, selbst wenn ein weiteres Fortschreiten in dieser Richtung demnächst für den Ultramontanismus befriedigendere Ergebnisse als bisher herbeiführen sollte — glaubt man wirklich, daß dadurch das gesammte Centrum im Reichstage sofort in eine Regierungspartei verwandelt werden würde?

Was kümmert denn die nichtpreußischen Mitglieder des Centrums der preußische „Culturkampf"? Und ihrer sind heute bereits 39 gewählt, darunter 31 Baiern, von deren Gefühlen für das Reich die Debatte über den Militairetat in der bairischen Abgeordnetenkammer soeben erst wieder ein deutliches Zeugniß gegeben hat! Dazu kommt noch, daß das Centrum allein voraussichtlich nicht ausreichen wird, mit den Conservativen zusammen eine Mehrheit zu sichern; man wird seine Anhängsel, Polen, Welfen und elsaßlothringische Protestler, zu Hülfe nehmen müssen.

Es genügt, diese Aussicht zu eröffnen, um klar zu erkennen, was eine deutschnationale Politik von dieser Aera des herrschenden Ultramontanismus zu er-